



Deutsche Polizeigeschichte
www.seitengewehr.de
© Rolf Selzer 2006



Die Blankwaffen der Kaiserlichen Gendarmerie-Brigade in Elsaß-Lothringen

Nach dem verlorenen Krieg von 1870/71 trat Frankreich das Elsaß - außer Belfort - sowie Teile von Lothringen mit Metz an das Deutsche Reich ab. Der militärisch bedingte und somit ohne Rücksicht auf die sprachliche Trennungslinie durchgeführte Grenzverlauf, eine zumindest in den Anfangsjahren deutschfeindlich eingestellte Bevölkerung in Verbindung mit einer vom Deutschen Reich eingesetzten und gleichwohl aufgezwungenen Verwaltung, führte zu erheblichen Spannungen. Obwohl Elsaß-Lothringen nunmehr als Reichsland ein Teil des Deutschen Reiches war, wirkten - nach damaliger wie auch aus heutiger Sicht - viele Anordnungen eher wie Kriegsrecht. Ablehnung und fehlendes Fingerspitzengefühl auf beiden Seiten schafften, vor allem in den ersten Jahren, ein äußerst explosives Klima. Aufgerieben zwischen diesen extremen politischen Positionen, war der Dienst bei der Gendarmerie während dieser Jahre eine fortwährende Gratwanderung. Die Akzeptanz des einzelnen Gendarmen wurde somit auch nicht vom System, sondern von der Person bestimmt. Eine Beruhigung trat erst im Laufe der Jahre ein, wobei die politische Neigung der Bevölkerung sich mehr einer Autonomiebewegung zuneigte.

Während in den deutschen Kriegen vor 1870 eventuelle Landgewinne an die einzelnen Staaten fielen, ergab sich nunmehr eine andere Situation. Elsaß-Lothringen wurde Reichsland, unterstand also nicht Preussen, sondern dem Deutschen Reich. Die notwendige militärische Präsenz wurde deshalb auch von preussischen, sächsischen, bayerischen und württembergischen Truppen gemeinsam wahrgenommen. Ähnlich wie bei der Armee erfolgte 1872 auch die Aufstellung einer gemischten Gendarmerie-Brigade. Nach preussischem Vorbild errichtet, militärisch organisiert und mit Kombattanten-Status versehen, wurden zu ihr aus verschiedenen deutschen Bundesstaaten Gendarmen abkommandiert.

Das Reichsland zerfiel in 4 Distrikte, 20 Landkreise, sowie 2 Stadtkreise. Jedem Landkreis stand 1 Oberwachtmeister als Berittführer vor. Die Beritte wiederum waren in Stationen mit durchschnittlich 2 Gendarmerie-Wachtmeistern gegliedert. In Straßburg befanden sich der Sitz und die Bekleidungskammer der Brigade. Weiterführende Angaben über Formationsgeschichte und Uniformierung finden sich bei Blankenstein (1) und Löhken (2).

Wie schon erwähnt erfolgte 1872 die Bewaffnung der elsäß-lothringischen Gendarmerie zuerst nach preussischem Vorbild. Dazu benötigten Waffen und Ausrüstungsteile wurden von der preussischen Landgendarmerie gestellt. So beschreibt Mila (3) für 1876 bei der preussischen Landgendarmerie auch "Kurze Gewehre" - vermutlich das preussische Zündnadel-Gendarmeriegewehr U/M (10) - sowie als blanke Waffe für die Fußgendarmen "gebogene Infanterie-Säbel" bzw. den "Füsilier-Offizier-Säbel". Diese Angaben lassen sich auch auf die Gendarmerie-Brigade übertragen und an Hand von Realstücken präzisieren. Der "gebogene Infanterie-Säbel" ist der preussische Infanterie-Säbel M/1818, welcher auch als "Infanterie-Seitengewehr o/St (ohne Stichblatt)" bzw. "neupreussisches" bezeichnet wird. Diese M/1818 der Gendarmerie-Brigade wurden, wie vorhandene Originalstücke belegen, nach Einführung des neuen Seitengewehrs im Jahre 1900 an die Kaiserliche Schutzmannschaft bzw. Kantonalpolizei in Elsaß-Lothringen abgegeben. So existieren z.B. mehrere dieser Waffen mit gelöschtem R.G.-Stempel und der auf dem Bügel eingeschlagenen Bezeichnung "METZ". Die in einer deutschen Waffen-Illustrierte (4) aufgestellte Behauptung, es handele sich dabei um den Nachbau des M/1818 für die "Landgendarmerie der Stadt Metz" ist ebenso originell wie nicht zutreffend. Bei verschiedenen dieser Säbel wurde der Tragehaken entfernt und statt dessen jeweils eine Ringöse mit Tragering an der hinteren Seite des Mundblechs und des zusätzlich montierten Mittelblechs angelötet. Die Waffen wurden dann mit Trage- und Schleppriemen geführt. Im Jahre 1912 (5) erfolgte eine weitere Änderung: Der Schleppriemen kommt in Fortfall. Der nunmehr überflüssige Ring mit Ringöse wird teilweise abgefeilt, bzw. das Mittelblech komplett entfernt.

Der Füsilier-Offizier-Säbel darf von den Fuß-Gendarmen und unberittenen Wachtmeistern, welche bereits in der Armee als Portepe-Unteroffizier dienten, bzw. nach einer mehrjährigen Gesamtdienstzeit innerhalb der Gendarmerie, angelegt werden. Die berittenen Gendarmen führen den Kavallerie-Säbel (K.S.) M/52, berittenen Wachtmeistern und länger gediente Gendarmen dagegen den Kavallerie-Offizier-Säbel (K.O.S.) M/52 mit dem Portepe für Kontingentruppen. Für die Offiziere bleibt der Infanterie-Offizier-Degen a/A, bzw. n/A sowie der K.O.S. M/52 vorschriftsmäßig. Wobei statt letzterem zumeist der "Kavallerie-Offizier-Interimsäbel" - also der sogenannte "Löwenkopfsäbel" - geführt wurde. So tragen die Offiziere vorzugsweise die Seitenwaffe ihrer letzten militärischen Verwendung. Eine Neuanschaffung erfolgt nur in Ausnahmefällen. Das geringe Einkommen - vor allem der unteren Dienstgrade - läßt einen solchen "Modellwechsel" nur bei den wenigsten zu.

An der Gendarmerieuniform erfolgte bereits Anfang der 70er Jahre ein Wechsel der preussischen Embleme gegen "Kaiserliche". Der Sonderstatus der Reichslande und somit auch der dortigen Gendarmerie führte zu einer von der preussischen Landgendarmerie abweichenden Bewaffnung. Grundverschieden zur damals in Deutschland üblichen Praxis, veraltete Militärwaffen als noch immer polizeitauglich anzusehen, erscheint die Bewaffnung der Reichsgendarmerie-Brigade als geradezu modern. Die beste Beschreibungen liefert - für das Jahr 1881 - wiederum Mila (3): *"Fußgendarmen: Haubajonett mit geflammter Klinge und eisernem Handgriff. Weißwollene, mit Schwarz und Roth durchzogene Säbeltroddel. Gendarmen von mehr als 15jähriger Dienstzeit erhalten den Füsilier-Offizierssäbel mit dem silbernen Portepe; beim Dienst mit Gewehr haben sie aber stets das Haubajonett anzulegen. Kurzes Gewehr*



© Constantin Schumacher (17)

(M/71), kürzer als die Preussische Jägerbüchse, im Kolben ein Magazin zu drei Patronen. Berittene Gendarmen: Sechsläufiger Zündnadel-Revolver, der am Sattel untergebracht wird. Juchterer Faustriemen mit schwarz-weiß-rothem wollenem Quast; wegen des silbernen Portepees gilt das bei den Fußgendarmen Gesagte. Säbel wie bei den Preussischen berittenen Gendarmen. Ober-Wachtmeister: Uniform und Ausrüstung wie bei den berittenen Gendarmen, silbernes Portepee mit schwarz und roth durchwirkt. Offiziere: Uniform und Ausrüstung der Preussischen Gendarmerie-Offiziere mit folgenden Modifikationen... [I.O.D. a/A oder K.O.S. M/52]. Portepee und Schärpe silbern, mit Roth und Schwarz durcharbeitet."

Spangenberg & Sauer fertigt 1876 die Gewehre der "Reichs-Gendarmerie" in Suhl. So existieren auch heute noch verschiedene dieser Waffen nach dem 71er Mauser-System mit eisernen Beschlägen und Abzugsbügel, welche zusätzlich ein Kolbenfach mit Schiebedeckel aufweisen.

Das dazugehörige Seitengewehr taucht als Realstück ebenso wie auch in der Literatur (6,7) nur recht selten auf. Hergestellt wird das Haubajonett 1876 von der Solinger Firma Ernst & Hermann Neuhaus. Abweichend von den üblichen 71er Seitengewehren ist hierbei auch das Griffstück aus Eisen gefertigt. Die Klinge ähnelt hingegen der des französischen Mle 1866.

Versorgt wird die Waffe in einer schwarzen Lederscheide mit eisernen Beschlägen. Die dazu abgebildeten Seitengewehrtaschen dürften original nicht zu den Waffen gehören.



© Constantin Schumacher



(v.l.n.r.) Füsilier-Offizier-Säbel, Kavallerie-Offizier-Säbel, Seitengewehr für Fußgendarmen.

Wie eingangs schon erwähnt, führten die unberittenen Portepee-Unterroffiziere zuerst den preussischen Füsilier-Offizier-Säbel. Bei der hier vorgestellten Waffe handelt es sich um die kurze Ausführung dieses in zwei Längen gefertigten Modells. Hergestellt 1880 von der Firma E. & H. Neuhaus trägt die Klinge auf beiden Seiten eine Ätzung mit militärischen Motiven sowie auf dem Klingenträger zusätzlich zu den Abnahmestempeln die Beschriftung E.&H.NEUHAUS WAFFENFABRIKANTEN-SOLINGEN. Was diesen Säbel der Reichsgendarmerie-Brigade aber gravierend vom normalen Armeemodell unterscheidet, ist die Klinge mit Reichsadler unter Kaiserkrone. Diese Spielart ist auf einem Privatstück durchaus denkbar, abwegig hingegen aber auf einer preussischen Dienstwaffe. Bei im gleichen Jahr gefertigten preussischen Kammerwaffen des Füsilier-Offizier-Säbels sind blanke, bei den Artillerie-Offizier- und Roßarzt-Säbeln dagegen geätzte Klingen mit Herrscherinitialen unter Königskrone nachweisbar. Die Klingen der letztgenannten Stücke tragen zusätzlich noch den geätzten preussischen Adler unter Königskrone. Nach Meinung des Verfassers handelt es sich deshalb bei der oben erwähnten Waffe um eine Sonderform des Füsilier-Offizier-Säbels für die Gendarmerie-Brigade E.L. Anders stellt sich die Situation bei privat erworbenen Blankwaffen dar, auf deren Klingen teilweise auch der eingätzte Reichsadler erscheint. Solche Details entspringen mehr der Einstellung bzw. dem Geldbeutel des damaligen Käufers und lassen keine Rückschlüsse auf die Verwendung innerhalb einer speziellen Einheit oder Truppengattung zu. Doch nun zurück zum Füsilier-Offizier-Säbel. Zusätzlich ist auf der Mundblechinnenseite der Truppenstempel „R.G.“ eingeschlagen. Es wird bewußt die Bezeichnung Truppen- und nicht Polizeistempel gewählt. Die Gendarmen waren Angehörige des Soldatenstandes und somit Kombattanten! Gleiches galt für die Offiziere, welche demzufolge auch in der preussischen Rangliste geführt wurden.



Der „R.G.-Stempel“ am K.O.S.

Als blanke Waffe der berittenen Gendarmen wurde der Kavallerie-Säbel M/1852 geführt. Nachweisbar sind bei der R.G. dabei sowohl das Modell M/52 wie auch M/52/79, jeweils mit den beiden unterschiedlichen Griffängen. Die berittenen Portepee-Unterroffiziere trugen analog dazu den Kavallerie-Offizier-Säbel (K.O.S.). Überraschenderweise sind alle dem Verfasser bisher bekannt gewordenen K.O.S. mit der preussischen, also weiß/schwarzen Finger-

schlaufe ausgestattet. Da beide Waffenmodelle in der einschlägigen Literatur – wie z.B. Maier (8) – hinreichend dokumentiert sind, wird auf eine Beschreibung verzichtet.

Bei dem Revolver dürfte es sich um den bei Reckendorf (9) und Wirtgen (10) beschriebenen preussischen Zündnadelrevolver System Dreyse im Kaliber 0.39 Zoll handeln. Der Nachweis einer solchen, zweifelsfrei der R.G. zuzuordnenden Waffe, ist problematisch. Eine Kennzeichnung mit R.G.-Abnahme erscheint um so unwahrscheinlicher, als die Gewehre und Haubajonette ebenfalls nur mit einer Waffennummer gekennzeichnet sind!



Der Füsilier-Offizier-Säbel mit der „R.G.-Stempelung“

Das Jahr 1900 brachte für die Fußgendarmen eine tiefgreifende Änderung in der Bewaffnung. Statt Haubajonett bzw. Füsilier-Offizier-Säbel wurde für alle Dienstgrade - ausschließlich der

Offiziere - eine Sonderform des bereits seit 1899 bei der preussischen Landgendarmerie vorschriftsmäßigen "Seitengewehrs für Fußgendarmen" eingeführt. Wie dort wird auch hier das neue Modell nur äußerst ungern angelegt. Die Gründe hierfür sind weniger in der allgemeinen Optik des Seitengewehrs - Blankenstein beschreibt es als plump und unschön - zu suchen.



Wachtmeister mit dem Seitengewehr für Fußgendarmen und Portepée, am Koppel der Revolver M/1883.

Ausschlaggebend ist, daß die Einführung dieser Waffe für die bisherigen Portepéeträger einer Degradierung gleichkommt. Das Seitengewehr bleibt der Kompromiß zwischen einer mannschaftsmäßigen Klinge mit Scheide und dem Gefäß eines Offizier-Degens. Zumindest für die Armee war diese Lösung sicherlich wünschenswert.

Den nicht zu den Portepee-Unterroffizieren gehörenden Fahnenträgern brachte diese Waffe eine zusätzliche Aufwertung. Die in dieser Funktion eingesetzten Unterroffiziere mit Portepee behielten weiterhin ihr bisheriges Offizierseitengewehr bei. Völlig anders stellte sich nun die Situation bei der Gendarmerie da. Hier tragen die höheren bzw. längergedienten Unteroffiziersdienstgrade auch weiterhin das Portepee. Getragen wird dieses nun aber an einer von allen Gendarmen geführten "Einheitswaffe". Ehemalige Portepee-Unterroffiziere, welche nach ihrer aktiven Dienstzeit mit dem Zivilversorgungsschein z.B. zur Gendarmerie übertraten, mußten nun auf das ihnen früher zustehende Offizierseitengewehr verzichten und sich statt dessen mit einer eher mannschaftsmäßigen Waffe zufrieden geben!



Das Seitengewehr für die Fußgendarmen in Elsaß-Lothringen

Die erste Serie des Seitengewehrs für die Fußgendarmen der Gendarmerie-Brigade Elsaß-Lothringen wird von der Solinger Firma P.D. LÜNESCHLOSS gefertigt und in der Gewehrfabrik ERFURT montiert. Nach Auswertung von verschiedenen Exemplaren kann als grobe

Orientierung gelten, daß 1900 die Seitengewehre mit Waffen-Nummern unter 100 und 1901 solche mit höheren Nummer abgenommen wurden. Die frühen Fertigungen sind teilweise noch mit "preussischen" Fingerschlaufen versehen, während die Reichsfarben erst bei späteren Stücken Verwendung finden. Für das Jahr 1907 ist zusätzlich eine Ergänzungslieferung der Firma WEYERSBERG KIRSCHBAUM & CIE mit dem Truppenstempel "R.G.298" nachweisbar (11). Typisch für die Seitengewehre der Gendarmerie-Brigade und der preussischen Landgendarmerie ist das - im Gegensatz zu den Fahnenträgerseitengewehren - weniger weit nach unten gezogene innere Stichblatt (12).



So bewaffnet versahen die Gendarmen auch im Weltkrieg ihren Dienst. Hinzu kamen an Schußwaffen Revolver M/1883, teilweise auch Pistolen 08, sowie ein dem M/88 ähnlicher Karabiner. Möglicherweise handelt es sich hierbei um das gleiche Modell, mit dem auch die in den Reichslanden stationierten Grenzaufseher zu Fuß (13,14,15,16) ausgerüstet waren.

Der Ausgang des Krieges führte zu dem am 15. November 1918 in Straßburg erlassenen Brigade-Befehl (1): "U. Beritt X. Zur sofortigen Bekanntgabe des Nachstehenden an alle Gendarmen. Nach persönlicher Rücksprache mit dem Präsidenten des Nationalrates haben sämtliche Oberwachtmeister und Gendarmen in ihren Stationen zu verbleiben und den Sicherheitsdienst weiter auszuüben, da sie das ausgesprochene Organ der Landespolizei sind. Der Dienst ist in Mütze zu tun. Der Nationalrat wird für die unbedingte Sicherheit der Gendarmen bei der Besetzung des Landes durch französische Truppen eintreten. Die Gendarmen sind davor zu warnen, ihren Posten eigenmächtig zu verlassen, da der Nationalrat in solchen Fällen für die Zahlung von Pensionen und sonstigen Ansprüchen keinerlei Garantie übernimmt. Im Auftrag gez. Schröder."

Ungeachtet dessen wurden beim Einmarsch der französischen Truppen die Gendarmen entwaffnet, ihres Dienstes enthoben und nach Deutschland abgeschoben. Daß es dabei - nunmehr mit umgekehrten Besitzverhältnissen - wiederum zu Ausschreitungen und Übergreifen nach "Sieger-Recht" kam, ist bezeichnend für die "deutsch-elsaß-lothringische" Landesgeschichte. Viele dieser ehemaligen "Reichs-Gendarmen" traten später in für sie neu geschaffene Stellen bei der preussischen Landgendarmarie.

Quellenverzeichnis

- 1.) Werner Blankenstein, Die preussische Landjägerei im Wandel der Zeiten, Selbstverlag des Verfassers, Erfurt 1931.
- 2.) Ingo Löhken, Polizei-Uniformen der Süddeutschen Staaten 1872/1932, Friedberg 1988.
- 3.) [Louis Adalbert Mila], Uniformierungs-Liste des Deutschen Reichs-Heeres und der Kaiserlichen Deutschen Marine. Berlin 1881.
- 4.) Günter Wollert, "Auf der Mauer, auf der Lauer", Visier 7/92. (Auf eine Kommentierung wird bewußt verzichtet!)
- 5.) Ingo Löhken, Die Uniformierung der Kaiserlichen Schutzmannschaft von Elsaß-Lothringen 1871-1918, in der Zeitschrift für Heereskunde (ZfH) der Deutschen Gesellschaft für Heereskunde e.V., Beckum 1986.
- 6.) John Walter, Das deutsche Bajonett, Stuttgart 1992. (Bei den dort ohne nähere Zuordnung vorgestellten Seitengewehren dürfte es sich nicht um Varianten, sondern um fertigungsbedingte Abweichungen handeln.)
- 7.) Paul Kiesling, Bayonets of the World, Band 4, Kedichem (Holland) 1976.
- 8.) Gerd Maier, Preussische Blankwaffen, Teil I-VIII, Selbstverlag des Verfassers, Biberach 1976 ff.
- 9.) Hans Reckendorf, Die Militär-Faustfeuerwaffen des Königreiches Preussen und des Deutschen Reiches, Selbstverlag des Verfassers, Dortmund-Schönau 1978.
- 10.) Rolf Wirtgen (Bearbeiter) u.a. Das Zündnadelgewehr, Herford & Bonn 1991. 11). Lt. einer freundlicherweise erfolgten Mitteilung von Paul Scharlé an den Verfasser.
- 12.) Rolf Selzer, Das Seitengewehr der großherzoglich sächsischen Fußgendarmen, DWJ 11/89.
- 13.) Die Grenzaufseher zu Fuß führen in den Reichslanden einen veränderten Karabiner M/88. Abweichend vom Vorbild besitzt die Waffe im vorderen Bereich einen freistehenden Lauf ohne Laufmantel. Der Oberring mit Seitengewehrwarze und unten angebrachtem Riemenbügel. Am Kolben ein zweiter Riemenbügel wie beim Gewehr M/88 und ein Fach für die Reservemunition in der Kolbenkappe. Eine zweifelsfreie Bestimmung der dazu gehörigen Seitenwaffe ist bisher nicht möglich. Das Modell weist aber - nach Auswertung von verschiedenen zeitgenössischen Fotos - eine verblüffende Ähnlichkeit zur Waffe der badischen Grenzaufseher zu Fuß auf. Denkbar ist, daß die ausgebuchteste Ausführung (14) dieser Blankwaffe bei der Grenzaufsicht in den Reichslanden Verwendung fand. Dafür spricht auch, daß speziell in den Anfangsjahren zumeist Beamten aus dem Großherzogtum Baden (15,16) nach Elsaß-Lothringen versetzt wurden.
- 14.) Rolf Selzer, Die Seitengewehre der Königlich Preussischen Grenz- und Steueraufseher zu Fuß, Teil 2, DWJ 11/1990.
- 15.) H. Thron, Die erste Einrichtung der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern in Elsaß-Lothringen 1870/71 und die Teilnahme der badischen Finanzbeamten an derselben, Zeitschrift des Vereins der Finanzassistenten im Großherzogtum Baden 3/1896.
- 16.) Walter Eulitz, Geschichte des Zollgrenzdienstes, Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Heft 6. [Die bisher umfassendste Veröffentlichung zur Geschichte der Grenzaufsicht mit Schwerpunkt im verwaltungstechnischen Bereich.]
- 17.) Abgebildet ist die 15 cm kurze Troddel für die Fußtruppenunteroffiziere der Ostasiatischen Besatzungsbrigade. Quelle: Heinrich Kreuz & Rolf Hofmann; Portepees, Seitengewehrtroddeln und Faustreimen des deutschen Militärs von 1800 – 1918, Eigenverlag, Alsdorf 1995.





Oberwachtmeister mit privatem Kavallerie-Offizier-Interimsäbel

Erweiterte Fassung des im Deutschen Waffen-Journal (DWJ) 11/1994 erschienen Beitrags.